

SEKTORSTRATEGIE

MENSCHENRECHTE – ZIVILGESELLSCHAFT

(MR-ZG)

2013–2015

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Allgemeine Begriffsdefinition.....	3
1.2	Einbettung des Sektors in die Strategie von HORIZONT3000.....	5
1.2.1	Gültigkeit.....	5
1.2.2	Ziel / Zweck.....	5
1.2.3	Bezug zum Wissensmanagement von HORIZONT3000.....	6
1.2.4	Regionale Relevanz des Sektors.....	6
1.2.5	Einteilung des Sektors innerhalb von HORIZONT3000.....	7
1.2.6	Abgrenzung zu anderen Sektoren bei HORIZONT3000.....	8
1.3	Einbettung des Sektors in die Strategien der Mitgliedsorganisationen.....	9
2	Die Bedeutung von MR-ZG für Entwicklung und Armutsreduzierung.....	11
2.1	Internationale Verankerung des Sektors.....	11
2.2	Menschenrechte und Zivilgesellschaft in der europäischen EZA.....	12
2.3	Menschenrechte und Zivilgesellschaft in der österreichischen EZA.....	12
3	MR-ZG bei HORIZONT3000 - Der Sektor im Überblick.....	14
3.1	Aktuelle Handlungsfelder von HORIZONT3000.....	14
3.1.1	Empowerment und Partizipation.....	14
3.1.2	Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten.....	15
3.1.3	Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen.....	16
3.2	Instrumente und Methoden / Good Practices im Sektor.....	17
3.3	Partner.....	19
3.3.1	Lokale Partnerorganisationen.....	19
3.3.2	Finanzierungspartner.....	19
3.3.3	Kooperationspartner.....	20
4	Strategische Ausrichtung und Zielsetzungen im Sektor MR-ZG.....	21
4.1	Strategische Ausrichtung.....	21
4.2	Wirkungsmessung.....	22
4.2.1	Zielsetzungen.....	22
4.2.2	Indikatoren.....	23
5	Literatur.....	25
6	Anhang.....	27
6.1	Anhang I – Kategorisierung des Sektors MR-ZG.....	27
6.2	Anhang II – Indikatorenblätter für Finanzierungsprojekte und Personelle Entwicklungszusammenarbeit.....	29

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Begriffsdefinition

Menschenrechte

Menschenrechte sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Nach dem Konzept der Menschenrechte sind alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet. Diese egalitär begründeten Rechte sind **universell, unveräußerlich und unteilbar**.¹ Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 verweist darauf, dass die „Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“² bilden. Während das Bestehen von Menschenrechten heute von fast allen Staaten prinzipiell anerkannt wird, gibt die Anerkennung ihrer Universalität jedoch immer wieder Anlass für politische Debatten und Auseinandersetzungen.

Alle Staaten dieser Welt haben sich durch die Verabschiedung und viele auch durch Ratifizierung von **internationalen Menschenrechtsabkommen** sowie durch deren Verankerung in ihren nationalen Verfassungen dazu verpflichtet, die Menschenrechte zunehmend umzusetzen und als einklagbare Rechte auszugestalten.³

Generell werden die Menschenrechte in die folgenden drei Kategorien (auch Generationen genannt) eingeteilt⁴:

- **bürgerliche und politische Rechte:** z.B. Recht auf Leben, Recht auf Freiheit und Sicherheit; Verbot von Folter; Recht auf Eigentum; Religionsfreiheit; Recht der freien Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** z.B. Recht auf Selbstbestimmung; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Recht an der Gestaltung der öffentlichen Ordnung mitzuwirken; Recht auf Nahrung; Recht auf bezahlte Arbeit, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit; Recht auf Bildung und Ausbildung
- **kollektive Rechte:** Selbstbestimmungsrecht der Völker und das damit verknüpfte Recht auf Entwicklung; Recht auf Frieden; Recht auf eine saubere Umwelt; Recht auf Kommunikation; Recht auf einen gerechten Anteil an den Schätzen von Natur und Kultur

Bei der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien einigten sich die Staats- und Regierungschefs von mehr als 170 Staaten auf die Grundsätze der Universalität, Unteilbarkeit, Interdependenz und Gleichheit aller Menschenrechte. Dadurch wurde anerkannt, dass alle drei Kategorien denselben Stellenwert haben und voneinander abhängen.

Seit den 1980er-Jahren hat sich eine neue Herangehensweise an konkrete Probleme oder Situationen unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte herausgebildet, der sogenannte **Menschenrechtsansatz (Human Rights Based Approach – HRBA)**. Dabei wird als Ziel von Entwicklung die größtmögliche Verwirklichung aller Menschenrechte für möglichst viele Menschen verstanden.⁵ Die Organisationen der Vereinten Nationen (z.B. UNDP, UNICEF) haben drei Prinzipien des Menschenrechtsansatzes definiert⁶:

- alle Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sollen zur Verwirklichung der Menschenrechte beitragen, wie sie im völkerrechtlichen Rahmen festgelegt sind

¹ Koenig 2005: 9.

² Vgl. <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

³ ADA 2010: 6.

⁴ Nowak 2002: 35ff, 90.

⁵ ADA 2010: 10.

⁶ United Nations Development Group 2003: 1-3.

- diese Menschenrechtsstandards und -prinzipien leiten alle Programmierungen und alle Phasen der Umsetzung
- Entwicklungszusammenarbeit trägt zum Aufbau und zur Stärkung von Kapazitäten der Träger von Rechten (rights-holders) und der Träger von Pflichten (duty-bearers) bei.

Der Menschenrechtsansatz trägt dazu bei, dass Menschen zu Subjekten ihrer eigenen Entwicklung werden und nicht mehr nur als Interventionsobjekte wahrgenommen werden. Menschenrechte werden sowohl zum Mittel als auch zum Ziel von Entwicklungszusammenarbeit. Dabei liegen dem Menschenrechtsansatz vier Prinzipien zugrunde, welche in der Entwicklungszusammenarbeit beachtet und gefördert werden sollen⁷:

- **Universalität und Unteilbarkeit:** Die Menschenrechte schützen alle Menschen. Alle Menschenrechte sind gleich viel wert; ein Menschenrecht kann deshalb nicht auf Kosten anderer verwirklicht werden.
- **Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung:** Die Menschenrechte müssen für alle Menschen ohne Diskriminierung oder Benachteiligung erfüllt werden.
- **Partizipation und „Empowerment“:** Alle Menschen und Völker sind berechtigt, an Entwicklung teilzunehmen und ihren Teil beizutragen.
- **Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit:** Die Behörden der Partnerstaaten müssen den rechtlichen Standards und Prinzipien der internationalen Menschenrechtsabkommen genügen. Sie stehen dabei in dreifacher Verantwortung: Sie müssen die Menschenrechte selbst achten (respect), die Menschen vor Menschenrechtsverletzungen schützen (protect) und das staatliche Handeln so gestalten, dass die Verwirklichung der Menschenrechte für alle möglich ist (fulfill).

Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft ist „ein Überbegriff für sehr unterschiedliche soziale Phänomene und Bewegungen, die in ihrem Organisationsgrad, ihrer ideologischen Ausrichtung, Nähe zu Politik und Wirtschaft und daher auch sozialen Komposition stark variieren“⁸. Zivilgesellschaft beschreibt damit einen Bereich innerhalb der Gesellschaft, der zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem privaten Sektor angesiedelt ist. Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der BürgerInnen eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind. Verschiedene Politikwissenschaftler beschreiben die Zivilgesellschaft als Komponente, die neben dem Staat und den Kräften des Marktes notwendig ist, um eine ideale pluralistische Gesellschaft von engagierten BürgerInnen zu schaffen.⁹

In der Entwicklungszusammenarbeit sind **Nichtregierungsorganisationen (NROs)** wesentliche zivilgesellschaftliche Akteure, ohne aber mit Zivilgesellschaft generell identisch zu sein.¹⁰

Im Hinblick auf den Kontext der Entwicklungszusammenarbeit können nach Novy¹¹ zwei Arten zivilgesellschaftlichen Handelns unterschieden werden, die einander nicht ausschließen sondern graduell ergänzen: Zivilgesellschaft kann einerseits eine **Kontrollfunktion** gegenüber staatlichem Handeln übernehmen und **Anwaltschaft** für marginalisierte Bevölkerungsgruppen leisten. Andererseits kann sie auch als **Dienstleister für die Allgemeinheit** auftreten.

Auch bei HORIZONT3000 wird die Stärkung der Zivilgesellschaft nicht als Selbstzweck gesehen, sondern soll zu Demokratisierung, guter Regierungsführung und zur Einforderung und Verteidigung der Menschenrechte in den Ländern des Südens beitragen. Davon sollen vor allem marginalisierte Bevölkerungsgruppen profitieren und lokale Gemeinschaften gestärkt werden.

⁷ Schläppi 2005: 3.

⁸ Obrovsky und Six 2007: 7.

⁹ Vgl. <http://www.bmz.de/de/service/glossar/Z/zivilgesellschaft.html>.

¹⁰ Obrovsky und Six 2007: 7.

¹¹ Novy 2007: 12.

Zusammenspiel Menschenrechte und Zivilgesellschaft

Für HORIZONT3000 sind das Streben nach einer Verwirklichung der Menschenrechte für alle und die Stärkung der Zivilgesellschaften in den Ländern des Südens untrennbar miteinander verbunden. So sind z.B. bürgerliche und politische Rechte wie das Recht der freien Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eine Voraussetzung für die Existenz von Organisationen der Zivilgesellschaft. Zudem sind es vielfach Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Umsetzung der Menschenrechte in ihren Gesellschaften einsetzen.

1.2 Einbettung des Sektors in die Strategie von HORIZONT3000

HORIZONT3000 hat in seinem Leitbild verankert, dass alle Menschen „Anspruch auf gerechte, menschenwürdige Lebensbedingungen und auf Selbstbestimmung, ohne Ansehen von kultureller Herkunft, Geschlecht oder Religion“ haben. HORIZONT3000 unterstützt „Menschen in ihrem Streben nach:

- Freiheit von jeglicher Unterdrückung
- Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Wissen um die Würde und die Ziele des eigenen Lebens“
- und der Fähigkeit und Möglichkeit, „das Leben selbst zu gestalten und innerhalb der Gemeinschaft mitzubestimmen“¹²

Abgeleitet von diesem Leitbild hat sich HORIZONT3000 die Durchsetzung der Menschenrechte sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft zum Ziel gesetzt. Unterstützt werden die Stärkung der Zivilgesellschaften in den Partnerländern des globalen Südens sowie die Verwirklichung der Rechte aller drei oben genannten Kategorien, wobei am häufigsten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Zentrum der Projektaktivitäten stehen. Dabei werden viele Elemente des Menschenrechtsansatzes, wie von den Vereinten Nationen und auch der OEZA propagiert, in den Projekten umgesetzt, zum Teil auch ohne explizit mit diesem Begriff bezeichnet zu sein.

Die Aktivitäten im Hinblick auf Menschenrechte und Zivilgesellschaft greifen oft ineinander und werden deshalb bei HORIZONT3000 in einem gemeinsamen Sektor „Menschenrechte - Zivilgesellschaft“ (MR-ZG) abgebildet. Der Sektor MR-ZG gehört neben „Ländliche Entwicklung – Management Natürlicher Ressourcen“ (LE-MNR) und Bildung zu den drei Kernsektoren von HORIZONT3000. Sowohl das Instrument der Finanzierungsprojekte als auch der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wird in diesem Sektor angewendet. Von den im September 2012 über 90 laufenden **Finanzierungsprojekten** fallen **ca. 20%** (im Hinblick auf Anzahl Projekte sowie Budgetvolumen) in den Sektor MR-ZG. Im Bereich der **Einsätze in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit** fallen **über ein Viertel** (19 von insgesamt 70 laufenden Einsätzen) in diesen Sektor.¹³

1.2.1 Gültigkeit

Die vorliegende Strategie ist gültig für den Zeitraum 2013 - 2015.

1.2.2 Ziel / Zweck

Seit der Einführung der Sektorzuständigkeiten im Jahr 2009 gibt es nun zusätzlich zur traditionellen Projekt- und Programmarbeit nach Ländern und Regionen eine Erfassung und Bearbeitung der Programme und Projekte nach den drei Kernsektoren Ländliche Entwicklung – Management natürlicher Ressourcen, Menschenrechte – Zivilgesellschaft, und Bildung. Für jeden dieser Sektoren

¹² Vgl. http://www.horizont3000.at/web_pdffiles/04_leitbild_04.pdf.

¹³ Die Anzahl der Finanzierungsprojekte und Einsätze in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit ist jährlichen Schwankungen unterlegen. Zum Vergleich Daten aus 2011 (gemäß Jahresbericht 2011): insgesamt 110 Finanzierungsprojekte, davon 21% im Sektor MR-ZG und insgesamt über 80 Einsätze, davon 32% im Sektor MR-ZG.

wurde ein Strategiepapier verfasst, dessen Ziele auf zwei verschiedenen Ebenen – intern und extern - anzusiedeln sind.

Nach Innen: geben die Strategien eine Leitlinie für die Projektfindung, -ausrichtung und -planung vor, welche die Kohärenz mit internationalen Standards und den Programmen der Mitgliedsorganisationen von HORIZONT3000 sowie anderer maßgeblicher Stakeholder berücksichtigt, insbesondere auch für die thematische Ausrichtung der Rahmenprogramme und Länderstrategien. Dadurch soll eine weitere Fokussierung der Programme und eine Steigerung der Qualität der Arbeit von HORIZONT3000 und seinen Partnerorganisationen erreicht werden. Weiters sollen durch die thematische Gliederung in der Kategorisierung des Sektors Kooperationen und Wissensaustausch begünstigt und Hinweise auf bewährte Methoden gegeben werden.

Nach Außen: erlauben die Strategien Partnern und Stakeholdern eine Einschätzung von Praxis und Zielrichtung der HORIZONT3000 Programmarbeit und bieten damit einen Rahmen für mögliche Kooperationen und Abstimmungen.

1.2.3 Bezug zum Wissensmanagement von HORIZONT3000

HORIZONT3000 gewährleistet durch sein Wissensmanagement, dass innerhalb der Kernsektoren von HORIZONT3000 relevante Erfahrungen, Good Practices und Success Stories aufgearbeitet und entsprechend dokumentiert werden, um dann in die Projekt- und Programmarbeit von HORIZONT3000 und seinen Partnerorganisationen zurückfließen zu können. Die Sektorstrategien bilden einerseits den Rahmen für die Auswahl der Erfahrungen, Good Practices und Success Stories, die über das Wissensmanagement aufgearbeitet und verbreitet werden, andererseits fließen die erprobten, erfolgreich replizierten Good Practices und Success Stories in die zukünftige strategische Ausrichtung der HORIZONT3000 Sektoren ein.

1.2.4 Regionale Relevanz des Sektors

Regionale / Länderaufteilung der laufenden Einsätze (Stand September 2012)

Sektor	Total	LE-MNR	MR-ZG	Bildung	Gesundheit
Land/Region					
Total	70	18	19	26	7
Ostafrika¹⁴	24	12	9	1	2
Mosambik	16	-	7	9	-
Papua-Neuguinea	12	3	2	7	-
Zentralamerika¹⁵	12	2	1	7	2
Südsudan	4	-	-	2	2
Brasilien	1	1	-	-	-
Burkina Faso	1	-	-	-	1

Die 19 derzeit laufenden Einsätze im Sektor MR-ZG sind hauptsächlich in Afrika (**Ostafrika und Mosambik**) angesiedelt. Jedoch auch in **Nicaragua** sowie in **Papua-Neuguinea** werden vereinzelt Einsätze in diesem Sektor durchgeführt.

Regionale / Länderaufteilung der laufenden Projekte nach Budgetvolumen (Stand September 2012)

¹⁴ In Ostafrika laufen Einsätze der Personellen Entwicklungszusammenarbeit in Uganda, Kenia und Tansania.

¹⁵ In Zentralamerika werden ausschließlich in Nicaragua Einsätze der Personellen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt.

Sektor	Total	LE-MNR	MR-ZG	Bildung	Gesundheit
Land/Region					
Total	28,192,474¹⁶	11,147,958	6,118,773	2,803,940	6,831,825
Zentralamerika¹⁷	14,671,696	3,026,718	3,578,736	1,983,192	6,083,050
Ostafrika¹⁸	3,017,684	2,465,102	552,583	-	-
Äthiopien	2,553,460	2,553,460	-	-	-
Senegal	2,402,351	2,253,569	-	-	148,782
Brasilien	1,985,804	329,781	1,656,024	-	-
Südsudan	820,748	-	-	820,748	-
Papua-Neuguinea	581,135	-	-	-	581,135
Philippinen	444,358	444,358	-	-	-
Südafrika	309,929	-	309,929	-	-
Ecuador	83,442	64,585	-	-	18,857
Albanien	21,502	-	21,502	-	-
Andere	1,289,979	-	-	-	-

Im Bereich der Finanzierungen laufen derzeit 18 Projekte im Sektor MR-ZG mit einem Gesamtbudgetvolumen von über 6 Mio. Euro. Diese werden in den beiden Regionen **Zentralamerika** und **Ostafrika**, sowie in **Brasilien**, **Südafrika** (läuft Ende 2012 aus) und **Albanien** umgesetzt. In **Senegal** und **Äthiopien** laufen zudem Projekte im Sektor LE-MNR, bei denen bis zu 30% der Projektaktivitäten in den Sektor MR-ZG fallen.

1.2.5 Einteilung des Sektors innerhalb von HORIZONT3000

In den letzten Jahren und Jahrzehnten lag innerhalb des Sektors MR-ZG ein Fokus auf den **Zielgruppen Frauen, Kinder / Jugendliche sowie besonders benachteiligte ländliche Bevölkerung / Indigene**, teilweise wurden auch Strategien dafür ausgearbeitet (z.B. Sektorpapier zur Frauenförderung in Nicaragua). Im Bereich Menschenrechte stehen nach wie vor die Rechte dieser Zielgruppen im Vordergrund, also insbesondere Frauenrechte, Rechte von Kindern / Jugendlichen, indigene Rechte, Landrechte sowie allgemeine bürgerliche Rechte. Zudem sind im Themenbereich Zivilgesellschaft immer die Zivilgesellschaften in den Partnerländern gemeint.

Im Zuge eines umfassenden internen Sichtungs- und Diskussionsprozesses in den Jahren 2010-2012 wurden die folgenden Kernthemen für den Sektor festgelegt (detailliertere Kategorisierung siehe Anhang I):

	Sensibilisierung und Information über Rechte
1. Empowerment und Partizipation	Ausbildung / Coaching in Leadership und für Funktionen politischer Partizipation Wirtschaftliches Empowerment
2. Bekämpfung von Menschenrechts-	Ausbildung in Menschenrechten

¹⁶ Die Summe enthält das Budget von Projekten, die keinem Sektor eindeutig zugeordnet werden können (z.B. Wissensmanagement).

¹⁷ Zur Region Zentralamerika werden Nicaragua, El Salvador und Guatemala gezählt.

¹⁸ Zur Region Ostafrika werden Uganda, Kenia und Tansania gezählt.

<p>verletzungen / Durchsetzung von Rechten</p>	<p><i>(insbesondere Frauenrechte, Rechte von Kindern / Jugendlichen, indigene Rechte, Landrechte, allgemeine bürgerliche Rechte)</i></p> <p>Betreuung und Begleitung von Betroffenen</p> <p>Advocacy und Lobbying bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte, Verbesserung der Gesetzeslage und Good Governance</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechten</p>
<p>3. Vernetzung und Stärkung von Partner- organisationen</p>	<p>Vernetzung mit anderen Akteuren</p> <p>Organisationsentwicklung</p>

1.2.6 Abgrenzung zu anderen Sektoren bei HORIZONT3000

Die Interventionen von HORIZONT3000 und seinen Partnerorganisationen tragen in allen Sektoren zur Durchsetzung von Menschenrechten bei. Zum Beispiel tragen Aktivitäten im Bereich Wasser und Siedlungshygiene im **Sektor LE-MNR** zur Durchsetzung des Rechts auf Wasser bei; Interventionen zu den Themen HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen im **Sektor Gesundheit** leisten einen Beitrag zur Durchsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen sowie zum Recht auf Gesundheit; Kapazitätenentwicklung im Berufsbildungsbereich im **Sektor Bildung** leistet einen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung.

Der Bereich **Empowerment und Partizipation** wird bei HORIZONT3000 zwar dem Sektor MR-ZG zugeordnet, diesbezügliche Projektaktivitäten tragen jedoch oft auch zur nachhaltigen Umsetzung von Interventionen in anderen Sektoren von HORIZONT3000 bei. Positive Spill-over Effekte werden z.B. erzielt, wenn die politische Partizipation der ländlichen Bevölkerung, von Frauen oder Jugendlichen gesteigert wird und sich dadurch einzelne Personen oder Gruppen stärker in anderen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Management natürlicher Ressourcen etc. engagieren.

Ebenso können Fortschritte bei den **Landrechten** durch Verbesserungen in der Praxis der Behörden, in der Gesetzeslage oder Rechtsprechung die Produktionsbedingungen von Kleinbauern und -bäuerinnen nachhaltig verbessern.

Prozesse zur Stärkung der Zivilgesellschaft finden insbesondere auch im **Sektor LE-MNR** statt, wenn sich z.B. Kleinbauern und -bäuerinnen in Gruppen oder Genossenschaften zusammenschließen. In solchen Formen sozialer Organisation wird oft ein beträchtlicher Teil der Arbeit auf freiwilliger Basis geleistet, werden demokratische Prinzipien geübt, gegenseitiges Vertrauen gebildet und soziale Verbindungen gestärkt.

Wirtschaftliches Empowerment wird dem Sektor MR-ZG zugeordnet, wenn diesbezügliche Maßnahmen direkt mit anderen sektorrelevanten Aktivitäten, wie z.B. Ausbildung in Menschenrechten, einhergehen und diese einen überwiegenden Teil der Intervention ausmachen (z.B. berufsbildende Maßnahmen für minderjährige Mütter in einem Projekt zu Kinderrechten). Ähnlich verhält es sich bei **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**, die wichtige Bestandteile vieler Interventionen im Sektor MR-ZG darstellen. Zum Beispiel wird bei der Arbeit mit BewohnerInnen informeller Siedlungen oft auch Schul- bzw. Erwachsenenbildung angeboten, obwohl diese Maßnahmen alleinstehend eher in den Sektor Bildung fallen würden.

Die Mehrheit der **Einsätze in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit** zielt auf die Stärkung von Partnerorganisationen bzw. Organisationsentwicklung ab. Diese Einsätze werden demjenigen Sektor zugeordnet, der den überwiegenden Teil der Zielsetzungen der jeweiligen Partnerorganisation abdeckt. Ein Einsatz bei einer NRO, die sich für Ernährungssicherheit einsetzt und mehrheitlich Landwirtschaftsprojekte durchführt, kann zwar zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen, fällt jedoch aufgrund obiger Logik in den Sektor LE-MNR.

HORIZONT3000 hat das Thema **Gender als Querschnittsbereich** definiert und bekennt sich damit zur Gleichberechtigung der Geschlechter als wichtigem Schlüssel für nachhaltige Entwicklung. Ein geschlechterdifferenziertes Vorgehen und ein konsequentes Eintreten für die Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen und Männern sind wesentlicher Bestandteil der Werteorientierung und der Arbeit von HORIZONT3000 und werden dementsprechend in allen Interventionen berücksichtigt. Darüber hinaus stehen **Frauen und Mädchen als spezifische Zielgruppen** im Sektor MR-ZG im Zentrum von Interventionen. Dabei wird das Einbeziehen von Männern jeweils geprüft und wann immer sinnvoll und möglich auch umgesetzt.

1.3 Einbettung des Sektors in die Strategien der Mitgliedsorganisationen

Menschenrechte und Zivilgesellschaft sind auch bei den Mitgliedsorganisationen von HORIZONT3000 prominent verankert. Während HORIZONT3000 ausschließlich in den Ländern des Südens zu Verbesserungen im Hinblick auf die Einhaltung / Durchsetzung der Menschenrechte und zur Stärkung der Zivilgesellschaft beiträgt, versuchen einige Mitgliedsorganisationen durch ihre Projektarbeit und Aktivitäten im Bereich Anwaltschaft, Veränderungen sowohl in den Ländern des Südens als auch des Nordens zu erzielen. Folgende Übersicht stellt dar, welche Themen mit Bezug zum Sektor MR-ZG von den einzelnen Mitgliedsorganisationen mit Stand Oktober 2012 in ihrer Projekt- und Anwaltschaftsarbeit integriert werden:

Mitgliedsorganisation	Thematische Schwerpunkte innerhalb des Sektors „Menschenrechte - Zivilgesellschaft“
Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar (DKA)	<p>Das „DKA Grundlagenpapier Zivilgesellschaft und Menschenrechte“ beschreibt folgende Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Gemeinschafts- und Identitätsbildung • Förderung von Leadership, Kapazitätenbildung, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen • Förderung zivilgesellschaftlicher Netzwerke, alternativer Medien sowie politischer Partizipation • Förderung von sozialer Innovation und Forschung • Unterstützung von Prävention, Rechtsberatung und -bildung sowie Rehabilitation • Unterstützung bei der Durchsetzung und Umsetzung indigener Rechte • Förderung von Frauengruppen und Frauenrechten
Katholische Frauenbewegung (kfb)	<p>Zu den Zielen der kfb gehören die Aufbringung von finanziellen Mitteln für Entwicklungsprojekte, die den am meisten Benachteiligten - vor allem den Frauen - zugutekommen sowie die Einforderung von Menschenrechten und die Gewährleistung von Menschenwürde. Im Bereich Menschenrechte fördert die kfb insbesondere Projekte mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatung / Rechtshilfe insbesondere für Frauen • Förderung der Rechte von ethnischen Minderheiten und gesellschaftlichen Randgruppen • Demokratisierung • Friedensarbeit
Welthaus Graz	<p>Welthaus konzentriert sich thematisch u.a. auf folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung lokaler Organisationen - Stärkung der Zivilgesellschaft • Menschenrechte (Frauen, Minderheiten, indigene Bevölkerung) <p>Die Zivilgesellschaft vor Ort wird dabei unterstützt, ihre Forderungen für eine gerechte Entwicklung einzubringen und umzusetzen.</p>
Caritas Österreich	<p>Kinder in Not, Frauen, Minderheiten und Menschen mit Behinderung gehören zu den Schwerpunktbereichen der Caritas.</p>
Bruder und Schwester in Not Innsbruck (BSI)	<p>BSI hat keinen expliziten Schwerpunkt auf Themen innerhalb des Sektors, unterstützt aber derzeit z.B. in Kenia ein Projekt bei dem es um die Sensibilisierung von Männern für Geschlechtergerechtigkeit geht.</p>
Katholische	<p>Das Thema Menschenrechte ist einer der thematischen Schwerpunkte der</p>

Männerbewegung (KMBÖ)	entwicklungspolitischen Aktion der KMBÖ - SEI SO FREI, neben Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft sowie Gewerbe & Handwerk.
Referat für Mission & Entwicklung	Keine thematischen Schwerpunkte

2 Die Bedeutung von MR-ZG für Entwicklung und Armutsreduzierung

Menschenrechte und Entwicklung / Armutsreduzierung sind eng miteinander verknüpft – dies verdeutlichen die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Förderung der Umsetzung der Menschenrechte steht daher mittlerweile ganz oben auf der Agenda nahezu aller bilateralen und multilateralen Geber und ist in wesentlichen internationalen Dokumenten zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Aid Effectiveness) verankert. Der Accra Aktionsplan aus dem Jahre 2008 betont, dass die Verwirklichung der Menschenrechte ein Schlüsselement zur „Erzielung dauerhafter Wirkungen im Hinblick auf das Leben und die Potenziale armer Frauen, Männer und Kinder“¹⁹ ist.

2.1 Internationale Verankerung des Sektors

Die Vereinten Nationen spielen eine herausragende Rolle in der Verankerung der Menschenrechte in den Entwicklungsagenden. Die folgenden Übereinkommen und Pakte²⁰ wurden bereits von mehr als zwei Drittel aller Staaten der Welt ratifiziert und bilden die Grundlage für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966/1976
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966/1976²¹
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1965/1969
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1979/1981
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989/1990
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006/2008

Neben diesen universellen Übereinkommen haben verschiedene Staatengemeinschaften regional wirksame menschenrechtliche Übereinkommen getroffen. Die **Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker (1981/1986)** wurde von allen 53 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) ratifiziert. Sie vereint gemäß dem Ansatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte alle Kategorien von Menschenrechten in einem Dokument. Die **Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969/1978)** wurde seit Inkrafttreten durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, eines über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und eines über die Abschaffung der Todesstrafe. Die Vereinigten Staaten sind der Konvention jedoch bis heute nicht beigetreten.²²

Für die Rechte der Indigenen ist zudem das **Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1989/1991)**, das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), von großer Bedeutung. Es ist bis heute die einzige internationale Norm, die den indigenen Völkern rechtsverbindlichen Schutz und Anspruch auf eine Vielzahl von Grundrechten garantiert. Das Übereinkommen wurde bislang erst von 22 Staaten ratifiziert.²³

Bis in die 1990er Jahre hat innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eine Trennung zwischen Menschenrechts- und Entwicklungsagenden bestanden. Seit dem Bericht zu „Human Rights and Human Development“ aus dem Jahr 2000 werden die Menschenrechte von den Organisationen der

¹⁹ <http://www.oecd.org/dataoecd/50/7/39350774.pdf>.

²⁰ Die angegebenen Jahreszahlen verweisen auf den Zeitpunkt der Annahme des Dokuments bzw. des internationalen Inkrafttretens.

²¹ Der Pakt wurde bisher von 160 Staaten ratifiziert (Stand Jänner 2010). Ein Zusatzprotokoll zur Einrichtung einer Individualbeschwerdemöglichkeit wurde 2008 verabschiedet, jedoch bisher erst von 8 Staaten ratifiziert (Stand November 2012). Bevor es in Kraft treten kann, muss es von 10 Staaten ratifiziert werden.

²² ETC 2009: 56.

²³ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cber_eingeborene_und_in_St%C3%A4mmen_lebende_V%C3%B6lker_in_unabh%C3%A4ngigen_L%C3%A4ndern.

Vereinten Nationen (z.B. UNDP, UNICEF) zunehmend als Querschnittsthemen wahrgenommen und integriert.

Diese wesentliche Bedeutung der Menschenrechte wird auch in der den Millennium Entwicklungszielen (MDGs) zugrunde liegenden „Milleniums-Erklärung“ der Vereinten Nationen anerkannt. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, alle Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern, sich für die Rechte benachteiligter Gruppen der Gesellschaft einzusetzen und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Mit anderen Worten „sind die MDGs selbst nichts anderes als die Verwirklichung der Menschenrechtsziele“²⁴.

Im Hinblick auf den Bereich Zivilgesellschaft wird im achten Milleniums-Entwicklungsziel der Aufbau einer „globalen Partnerschaft für Entwicklung“ angestrebt, die sich unter anderem auch am Prinzip der Good Governance orientieren soll. Dies umfasst die Einbindung nicht-staatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationsformen und Interessensvertretungen. „Dieses Milleniums-Entwicklungsziel läuft daher auf eine enge Partnerschaft zwischen Regierungen und NROs hinaus, um die Indikatoren zu den Details nachhaltiger Entwicklung zu erfüllen.“²⁵

2.2 Menschenrechte und Zivilgesellschaft in der europäischen EZA

Aus dem EU-Vertrag (Art. 177-181), verschiedenen Verordnungen und Mitteilungen der Kommission sowie dem Abkommen von Cotonou geht hervor, dass die Förderung der Menschenrechte eines der wichtigsten Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ist. Diese Bedeutung spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass es seit 1994 das Kapitel „Europäische Initiative zur Förderung der Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte“ im Budget der EU gibt.

Der Europäische Entwicklungskonsens, eine Erklärung, die 2005 gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischem Parlament abgegeben wurde, soll zur Harmonisierung der Tätigkeiten auf europäischer Ebene beitragen.²⁶ Der Europäische Entwicklungskonsens identifiziert als **Querschnittsthemen** der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit die Förderung der Menschenrechte, der Geschlechtergleichstellung, der Demokratie, der Guten Regierungsführung, der Rechte von Kindern und indigener Völker, der ökologischen Nachhaltigkeit und der Bekämpfung von HIV/AIDS. Diese horizontalen Themen stellen eigenständige Ziele und gleichzeitig unerlässliche Komponenten dafür dar, dass Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit verstärkt werden. Zudem wird im Europäischen Entwicklungskonsens bekräftigt, dass es erklärtes Ziel der Gemeinschaftspolitik ist, die **Zivilgesellschaft weiter zu fördern** und ihre Akteure noch stärker an der Politik zu beteiligen.

2.3 Menschenrechte und Zivilgesellschaft in der österreichischen EZA

Die rechtliche Grundlage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist das 2002 beschlossene und 2003 novellierte Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Gesetz sind die folgenden entwicklungspolitischen Ziele definiert, wobei insbesondere das zweitgenannte für den Sektor MR-ZG von Relevanz ist:

1. „die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung [...],
2. die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch die **Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung** sowie
3. die Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für nachhaltige Entwicklung“²⁷.

²⁴ BMeiA 2009: 8.

²⁵ Obrovsky und Six 2007: 8.

²⁶ Österreichische EU Plattform 2006: 8f.

²⁷ Vgl. §1 Abs. 2 (3) des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G; idF 2003), http://www.entwicklung.at/uploads/media/EZA_Gesetz.pdf.

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2010 bis 2012 (Aktualisierung 2011) beinhaltet sowohl die inhaltlichen als auch die geographischen Schwerpunktsetzungen der OEZA. Für die bilaterale Entwicklungspolitik wurden die folgenden sechs Schwerpunktthemen definiert: (1) Bildung und Wissenschaft, (2) Energie, **(3) Governance, inkl. Friede und Sicherheit, Konfliktprävention**, (4) Ländliche Entwicklung, (5) Privatsektorentwicklung, (6) Wasser und Siedlungshygiene. Der geografische Fokus beinhaltet 10 Partnerländer, 8 Schwerpunktregionen sowie die Palästinensischen Gebiete.

Verschiedene sogenannte Aktionsbereiche, die bei HORIZONT3000 in den Sektor MR-ZG fallen, sind im Dreijahresprogramm als Prioritäten in einigen OEZA Schwerpunktländern bzw. -regionen aufgeführt. Dazu gehören z.B. „Lokale Entwicklungsmodelle und regionale Integration“ in Westafrika, „Recht, Justiz und Frieden“ in Uganda, „Governance (Menschenrechte, Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt an Frauen)“ in Äthiopien, „Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ und „Landfragen“ im Südlichen Afrika sowie „Stärkung marginalisierter Bevölkerungsgruppen bei der Einforderung ihrer sozialen und Menschenrechte“ in Zentralamerika.

Detailliertere strategische Vorgaben und praktische Handlungsanleitungen zu für HORIZONT3000 sektorrelevanten Themen finden sich in den OEZA-Leitlinien zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen, Good Governance und Menschenrechte sowie im Handbuch für Menschenrechte, die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BmeiA) gemeinsam mit der Austrian Development Agency (ADA) erarbeitet wurden.

Auf der Programmebene sind Menschenrechte in diversen Landesprogrammen, Sektorprogrammen und Instrumenten der OEZA auf unterschiedliche Weise verankert, sowohl als Prinzip (**mainstreaming**) als auch als eigenständiger **Interventionssektor**. Die Förderung von Menschenrechten findet auf drei Interventionsebenen statt:

- Menschenrechtliche Prinzipien wie Partizipation, Nicht-Diskriminierung und Empowerment werden bei allen Maßnahmen der OEZA berücksichtigt.
- Die OEZA setzt sich im politischen Dialog für Menschenrechte ein.
- Die OEZA unterstützt spezifische Projekte zur Förderung von Menschenrechten

Das Thema **Förderung der Zivilgesellschaft** fällt ebenfalls in den thematischen Schwerpunkt Governance.²⁸

²⁸ ADA 2011: 3.

3 MR-ZG bei HORIZONT3000 - Der Sektor im Überblick

Die beiden OEZA-kofinanzierten Rahmenprogramme für Finanzierungsprojekte und für Personelle Entwicklungszusammenarbeit decken einen Großteil der Aktivitäten und Interventionen im Sektor ab. Folglich besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Programmen sowie den im Folgenden beschriebenen Handlungsfeldern und der strategischen Ausrichtung.

3.1 Aktuelle Handlungsfelder von HORIZONT3000²⁹

HORIZONT3000 setzt derzeit (Stand 2012) Interventionen in **drei Hauptbereichen des Sektors MR-ZG** um: (1) Empowerment und Partizipation von besonders benachteiligten Gruppen, (2) Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten, und (3) Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen. Zudem wurden in der Vergangenheit punktuell Projekte zum Thema Intervention nach Konflikten / Friedensförderung durchgeführt.

Dabei stehen schwerpunktmäßig die folgenden Zielgruppen im Mittelpunkt, deren Bedürfnisse berücksichtigt und Rechte gefördert werden sollen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern:

- **Frauen:** Weltweit leben 1,4 Milliarden Menschen in extremer Armut, das heißt sie müssen mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen; mehr als 70% davon sind Frauen. Damit sind Frauen ungleich stärker von Armut betroffen. Ihre Chancenungleichheit zeigt sich u.a. in der ungleichen Verteilung der Arbeitslast und dem ungleichen Zugang zu Ressourcen und sozialen Dienstleistungen. In Entwicklungsländern werden bis zu 80% der Grundnahrungsmittel von Frauen produziert, wobei nur 10% der Anbauflächen Frauen gehören. Weniger als 2% besitzen Bodenrechte. Gleichzeitig sind 64% der weltweit 774 Millionen AnalphabetInnen Frauen. Frauen besetzen nur selten wichtige Ämter in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. So sind weltweit z.B. nur 17,9% aller Parlamentsmitglieder Frauen und nur 14% der Führungspositionen in Wirtschaft und Politik werden von Frauen besetzt.³⁰
- **Kinder / Jugendliche:** Zahlreiche Kinder und Jugendliche leben insbesondere in Entwicklungsländern unter schwierigen Bedingungen. Unter- und Fehlernährung sind weit verbreitet und Grundschulbildung ist insbesondere für Mädchen in vielen Regionen weiterhin ein unerreichbares Gut. Kinder und Jugendliche werden als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Zudem bleiben ihnen oft grundlegende Rechte, wie ein Leben ohne Gewalt sowie die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, verwehrt.
- **besonders benachteiligte ländliche Bevölkerung / Indigene:** In vielen Ländern des globalen Südens haben Teile der ländlichen Bevölkerung sowie verschiedene ethnische und soziale Gruppen nur sehr beschränkten Zugang zu Gütern (wie Grund und Boden) und Sozialleistungen, sowie wenig Anteil am öffentlichen Leben und an den politischen Entscheidungsprozessen. Oft werden die Rechte dieser Bevölkerungsgruppen missachtet, es fehlen ihnen Kenntnisse über ihre Rechte und die Fähigkeit bzw. Möglichkeit diese durchzusetzen. Zur besonders benachteiligten ländlichen Bevölkerung zählen insbesondere Indigene, Landlose, Kleinbauern und -bäuerinnen ohne Landtitel und Hirtennomaden.

Im Kontext der Bürgerrechtserziehung sowie Good Governance ist auch die **breite Öffentlichkeit** in den Partnerländern vereinzelt Zielgruppe von Projektaktivitäten. Zudem gehören fallweise **Menschen mit Behinderung** sowie **BewohnerInnen informeller Siedlungen / „Slums“** zur Zielgruppe von Interventionen.

3.1.1 Empowerment und Partizipation

Empowerment und Partizipation gehören zu den Kernkonzepten in der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Entwicklung von lokalen Gemeinschaften. Unter Empowerment wird die

²⁹ Siehe auch die Kategorisierung des Sektors im Anhang I.

³⁰ Vgl. Fact Sheet der Welthungerhilfe http://www.millenniumsdoerfer-der-welthungerhilfe.de/fileadmin/media/pdf/WHI/Fact-Sheet_Welthunger-Index_2009.pdf

Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln verstanden; ein Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, um in der Lage zu sein das eigene Leben und die Situation der Gemeinschaft mitzugestalten.³¹ Partizipative Entwicklung beteiligt Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen.³² Vor allem besonders benachteiligte Menschen brauchen Selbstvertrauen und neue Kenntnisse um an öffentlichen Entscheidungsprozessen aktiv teilnehmen zu können und ihre Rechte durchzusetzen. Das trägt idealerweise langfristig zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu einem besseren Leben für alle bei.

Im Kontext von Menschenrechten und Stärkung der Zivilgesellschaft versucht HORIZONT3000, die Zielgruppen im Sektor MR-ZG für ihre Rechte zu sensibilisieren, die Führungskompetenzen von Mitgliedern der Gemeinschaft zu stärken und fallweise damit einhergehend besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen auch wirtschaftlich zu befähigen.

Derzeit fallen in den Bereich Empowerment und Partizipation die folgenden drei Themen, die anhand der genannten Projektaktivitäten konkretisiert werden.

a) Sensibilisierung und Information über Rechte

- Erstellen von Informationsmaterial zu Rechten
- Durchführen von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen / -kampagnen
- Durchführen von bewusstseinsbildenden Trainings
- Durchführen von Studien zu Jugendlichen und Frauen
- Aktionen zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Frauen
- Bereitstellen von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Diskussionsforen

b) Ausbildung / Coaching in Leadership und für Funktionen politischer Partizipation

- Weiterbildungsaktivitäten für (zukünftige) Führungskräfte (insbesondere Jugendliche, Frauen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft); z.T. Anwendung spezieller Trainingsmethoden wie z.B. Development Education and Leadership Teams in Action (DELTA) & Women in National Development of Women (WINDOW)
- Coaching der Führungskräfte bei der Ausübung von neuen Ämtern

c) Wirtschaftliches Empowerment

- Berufsausbildungen für Frauen, minderjährige Mütter
- Trainings in ICT
- Schulungen in Unternehmertum

3.1.2 Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten

HORIZONT3000 trägt gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen zu konkreten Verbesserungen der Menschrechtssituation in den Partnerländern bei. Dies soll durch eine Herangehensweise aus zwei Perspektiven erreicht werden. Zum einen sollen besonders benachteiligte Menschen in ihrer Eigenschaft als TrägerInnen von Rechten (rights-holders) gestärkt werden. Hier setzt der Großteil der Interventionen von HORIZONT3000 an, da die Partnerorganisationen durch ihren direkten Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen hier besonders viel erreichen können. Darüber hinaus geht es darum, Betroffene von Menschenrechtsverletzungen umfassend zu unterstützen und dazu zu befähigen Veränderungsprozesse im (politischen) Dialog mitzugestalten. Auch Firmen und Konzerne müssen adressiert werden, wenn sie Menschenrechte verletzen. Der Zivilgesellschaft kommt bei solchen Prozessen oft eine besondere Bedeutung zu, weshalb ihre Rolle gestärkt werden soll. Zum anderen sollen auch die Pflichttragenden, also die Behörden und (lokalen) Regierungen und Verwaltungen (duty-bearers), mit ausgewählten Aktivitäten angesprochen werden, um zu erreichen, dass sie ihren menschenrechtlichen Pflichten nachkommen.

³¹ BMeiA 2010: 5.

³² BMZ 2002: 5.

Derzeit werden im Bereich Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten die folgenden vier Themen anhand der genannten Projektaktivitäten bearbeitet:

a) Ausbildung in Menschenrechten und in der Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen

Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Rechte der Zielgruppen, also insbesondere Frauenrechte, Rechte von Kindern / Jugendlichen, indigene Rechte, Landrechte sowie allgemeine bürgerliche Rechte.

- Weiterbilden in Menschenrechten für MitarbeiterInnen der Partnerorganisationen
- Weiterbilden in Menschenrechten für PromotorInnen, MultiplikatorInnen, Case Workers, Land Rights Monitors, VertreterInnen der Zivilgesellschaft, etc.
- Einrichten von Kinderrechtskomitees / -clubs

b) Betreuung und Begleitung von Betroffenen

- Unterstützen bei der Entwicklung von Pilotvorhaben zur Verteidigung der Menschenrechte (Frauenhäuser, Mechanismen zur Anklage von Vergehen gegen die Menschenrechte)
- Betreuen von Betroffenen
- Begleiten bei Anzeigen und Gerichtsverhandlungen
- Koordinieren mit Behörden, Polizei, Spitälern, Schulen

c) Advocacy und Lobbying bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte, Verbesserung der Gesetzeslage und Good Governance

Hier geht es vor allem um Advocacy und Lobbying-Aktivitäten gegenüber staatlichen Instanzen wie Gerichten, Polizei etc. sowie gegenüber dem Gesetzgeber.

- Unterstützen von Lobbyingaktionen mit EntscheidungsträgerInnen
- Durchführen von Weiterbildungsaktivitäten für lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen
- Einbinden von EntscheidungsträgerInnen ins Monitoring von Projektaktivitäten
- Entwickeln und Vorstellen von Problemlösungsvorschlägen bei staatlichen Instanzen (Gesetzesvorlagen, Interventionsmechanismen)

d) Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechten

Falls entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, wird versucht durch Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zu erreichen. Manche Projektpartner verfügen hierfür zum Beispiel über eigene Radiostationen, andere arbeiten mit lokalen oder nationalen Medien zusammen.

- Verbreiten von Informationen über Menschenrechtsverletzungen
- Verbreiten von Erfolgsgeschichten und Good Practices
- Erarbeiten und Verbreiten von Systematisierungen und Publikationen

3.1.3 Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen

Die Partnerorganisationen setzen sich für die Rechte der Sektorzielgruppen sowie für die Stärkung der Zivilgesellschaft ein und sind selber Teil der lokalen Zivilgesellschaften. Ihre Anliegen gegenüber Staat und Gesellschaft können sie meist nur durchsetzen, wenn sie mit gleichgesinnten Organisationen gemeinsam agieren. Ihre Vernetzung und Stärkung wird derzeit mit folgenden Programmaktivitäten vorangetrieben:

a) Vernetzung und Austausch mit anderen Akteuren

- Koordinieren und Fördern von Austausch von Akteuren, Durchführen von Vernetzungstreffen
- Fördern von Informations- und Erfahrungsaustausch auf nationaler und regionaler Ebene
- Unterstützen bei der Schaffung von lokalen und / oder regionalen Plattformen und Netzwerken
- Unterstützen und Beraten bei Vernetzungsaktivitäten
- Fördern von Austausch von bewährten Methoden und Resultaten von Systematisierungen

b) Organisationsentwicklung

Bei der Organisationsentwicklung der Partnerorganisationen kommt den Einsätzen der Personellen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu, denn die von HORIZONT3000 entsendeten Fachkräfte können eine (kontakt)intensive, „zwischenmenschliche“ Betreuung gewährleisten, die für eine nachhaltige Professionalisierung der Organisationen förderlich ist. Gleichzeitig haben sie als Außenstehende eine neutralere Position und sind nicht Teil von lokalen Machtgefügen. Folgende Aktivitäten sind dabei zentral:

- Erarbeiten von strategischen Planungsdokumenten
- Optimieren der Organisationsstruktur
- Optimieren von internen Prozessen, z.B. Finanzmanagement, Resource Mobilization, Projektmanagement / Monitoring und Evaluierung, Medienarbeit / Lobbying und Advocacy, Wissensmanagement
- Schulen in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

3.2 Instrumente und Methoden / Good Practices im Sektor

HORIZONT3000 kann aufgrund seiner Struktur und Programme in den meisten seiner Partnerländer einen **Instrumenten-Mix aus Finanzierungsprojekten und Einsätzen der Personellen Zusammenarbeit** anbieten, um die Kapazitäten der lokalen Partnerorganisationen und deren Zielgruppen nachhaltig zu stärken.

Entwicklung von Kapazitäten und Know-How-Transfer bedürfen bewährter Methoden und Beratungskonzepte.

Deshalb setzt HORIZONT3000 im Rahmen seines Wissensmanagements (KNOW-HOW3000) auf eine systematische Aufarbeitung und Dokumentation von Good Practices sowie deren Verbreitung bei Partnerorganisationen, Mitgliedsorganisationen und Stakeholdern. Die folgende Tabelle enthält beispielhaft die innerhalb der letzten drei Jahre (2010-2012) anhand der Systematisierungs-Methode³³ aufgearbeiteten Good Practices im Sektor MR-ZG:

Thema	Organisation	Land
Alternative Kommunikationsmethoden zur Verteidigung und Stärkung der Menschenrechte für Frauen	Casa de la Mujer	Nicaragua
Gelebte Geschlechtergleichstellung: Stärkung des Frauennetzwerkes und dessen Impact auf die Agrarplattform von Guatemala	Pastoral Social Diocesana de San Marcos, ex PTI	Guatemala
Gemeinschaften im Kampf für ihr Land - 5 einzelne Systematisierungen	CPTs vom Nordosten Brasiliens	Brasilien
Zivilgesellschaft in Bewegung: Strategien der Artikulation von Rechten auf Gemeinde-, regionaler sowie nationaler Ebene der Vereinigung Ökonomische und soziale Mikroregion (MES) in El Salvador	MES	El Salvador
Das „Men Empowerment“ Projekt in den beiden Gemeinden Lower Kadongo und Dunga (2005-2012)	Support for Tropical Initiatives in Poverty Alleviation (STIPA)	Kenia
Das „Huruma Housing“ Projekt von 2002-2012, in Kambi Moto und Ghetto³⁴	Pamoja Trust	Kenia

³³ Bei Systematisierung handelt es sich um eine partizipative Methode des Wissensmanagements und der Wissensaufbereitung.

³⁴ Die Systematisierung hat im November 2012 begonnen.

Folgende **Methoden / Good Practices** werden derzeit aktiv in Projekten im Sektor MR-ZG von Partnerorganisationen und HORIZONT3000 gemeinsam implementiert und angewendet. Dabei geht es insbesondere auch um Aspekte der Nachhaltigkeit von Projektaktivitäten:

Methode / Good Practice	Beschreibung
CAPACITY DEVELOPMENT – INDIVIDUAL LEVEL	
Ganzheitliches Empowerment der Zielgruppe	Empowerment der Zielgruppe ist in den sensiblen Themenbereichen des Sektors MR-ZG ein wesentliches Element, um eine Basis für Veränderung zu schaffen. Dafür wird ein ganzheitlicher Ansatz mit Sensibilisierung und Ausbildung angestrebt. Die Betroffenen werden für ihre Rechte sensibilisiert und auch zur Durchsetzung dieser Rechte befähigt. Sie sind in der Folge in der Lage, für ihre Rechte einzutreten.
Einbeziehen von Männern bezüglich Gleichstellung von Frauen	Sehr gute Resultate in Bezug auf das Aufbrechen von gender-stereotypen Rollen werden erzielt, wenn zumindest teilweise getrennt nach Geschlecht und Altersgruppe gearbeitet wird. Das Einbeziehen von Männern hilft dabei, ihre Rolle in Beziehungen und in der Gemeinschaft nachhaltig zu verändern. Dabei wurde erkannt, dass Männer leichter erreichbar sind, wenn es in Trainings nicht nur um die Veränderung im Verhalten geht, sondern wenn es auch einen Bezug zu Einkommen gibt (Einkommensschaffung).
Ausbildung von MultiplikatorInnen	Die Arbeit von sogenannten MultiplikatorInnen (je nach Interventionstyp werden unterschiedliche Bezeichnungen verwendet) kann einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, zur Durchsetzung von Frauenrechten, Landrechten, etc. leisten. Als MultiplikatorInnen ausgebildete Personen informieren in ihrer Gemeinde zu bestimmten Themen und bieten teilweise auch längerfristige Hilfestellung für Betroffene. Durch die Ausbildung von MultiplikatorInnen wird sichergestellt, dass sich diese auch in Zukunft (über die Projektlaufzeit hinaus) für ihre Rechte einsetzen.
Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten	Die Unterstützung bei exemplarischen Prozessen / Rechtsstreitigkeiten ist in manchen Fällen der am besten geeignete Weg, um positive Lösungen für benachteiligte Gruppen / Individuen herbeizuführen. Zudem kann dies zu Präzedenzfällen führen, die wiederum zu einer geänderten staatlichen Praxis bei der Rechtsprechung bzw. sogar zu Änderungen in der Gesetzeslage beitragen können. Das Einklagen von Rechten wird als Instrument etabliert, Fälle von Straflosigkeit reduziert und die Rechtssicherheit insgesamt erhöht.
Integration von Menschenrechtsthematik und ländlicher Entwicklung	Gute Resultate wurden mit Interventionen erzielt, die an der Schnittstelle zwischen ländlicher Entwicklung (z.B. verbesserte Anbaumethoden, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) und Ausbildung in Menschenrechten (z.B. Landrechte, allgemeine bürgerliche Rechte) agieren. Die problematische Situation von Kleinbauern und -bäuerinnen wird dabei in ihrer Gesamtheit begriffen und die Zielgruppe wird befähigt, ihre Lage aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und daraus Problemlösungsstrategien abzuleiten.
CAPACITY DEVELOPMENT – ORGANISATIONAL LEVEL	
Stärkung der Partnerorganisationen	Insbesondere durch Beratungsleistungen von HORIZONT3000 Fachkräften im Bereich Organisationsentwicklung werden die Kapazitäten der Partnerorganisationen nachhaltig gestärkt. Diese sind in der Folge in der Lage, sich strukturiert und vernetzt für ihre Anliegen zu engagieren.
CAPACITY DEVELOPMENT – SOCIETAL LEVEL	
Anstreben von strukturellen Veränderungen	Durch möglichst strategisches und koordiniertes Advocacy und Lobbying gegenüber staatlichen Stellen (idealerweise auf der Basis von fundiertem Policy Research) wird in einigen Projekten versucht, strukturelle Veränderungen zu erreichen, z.B. neue oder verbesserte Gesetze, Verbesserungen in Rechtsprechung und Praxis der Behörden, Übernahme von im Projekt entwickelten Modellen / Methoden durch staatliche Stellen. Diese Veränderungen sind nur möglich, wenn die jeweiligen Behörden offen für eine Zusammenarbeit sind; häufig zeigt sich ein Erfolg erst mittel- oder langfristig.

3.3 Partner

3.3.1 Lokale Partnerorganisationen

HORIZONT3000 unterstützt Organisationen, die selber fundamentale Menschenrechtsprinzipien wie das Prinzip der Gewaltlosigkeit und das Diskriminierungsverbot aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status, beachten. Im Sektor MR-ZG lassen sich die folgenden drei Kategorien an Partnerorganisationen unterscheiden:

a) Basisorganisationen / zivilgesellschaftliche NROs

Stärken: meist sehr gute lokale Verankerung / nahe an der Basis mit ausgezeichneten Kenntnissen über die Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppe; gute Vernetzung mit lokalen / regionalen / nationalen Akteuren

Schwächen: starke finanzielle Abhängigkeit von Fördergebern; wenn die Arbeit der Organisationen von den Behörden als Einmischung in interne politische Angelegenheiten wahrgenommen wird, kommt es in manchen Staaten dazu, dass ihr Handlungsspielraum eingeschränkt wird; zum Teil Herausforderungen in den Bereichen Strategie und Organisation, hierfür bieten sich Einsätze der Personellen Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau dieser Kapazitäten an; manchmal komplexe Strukturen durch Entstehung und jahrzehntelange Geschichte, Resistenzen gegen Veränderungsprozesse / Beratungsresistenz

b) Dachverbände

Stärken: gute lokale Verankerung mit guten Kenntnissen über die Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppen; große Zahl an Mitgliedern und somit mehr Gewicht gegenüber anderen Akteuren

Schwächen: Organisationsstrukturen meist komplex, Management oft schwach; fallweise geringer konkreter Mehrwert für die Mitglieder oder schlechte Kommunikation des Mehrwertes; Gefahr der Politisierung; es kann zu Konflikten kommen, wenn Programmaktivitäten nur für Mitglieder des Verbandes und nicht für Nicht-Mitglieder gelten

c) Kirchliche oder kirchennahe Organisationen

Stärken: oft starke Partner aufgrund finanzieller und institutioneller Stabilität; integrieren die Menschenrechtsperspektive und andere soziale Aspekte; verfolgen meist multi-disziplinäre Ansätze mit breiterem Zugang zur Zielgruppe (wo oftmals auch mehrere Herausforderungen gleichzeitig vorhanden sind); sind oft in sehr ländlichen Gebieten über sehr lange Zeiträume hinweg tätig und haben damit das Vertrauen und den Respekt der Zielgruppen

Schwächen: agieren eher aus karitativen Beweggründen und setzen deshalb oft den Menschenrechtsansatz nur teilweise um; zum Teil Konfliktpotenzial, wenn es um bestimmte Rechte, wie z.B. Rechte sexueller Minderheiten oder reproduktive Gesundheit geht; fallweise mangelnde Professionalität aufgrund kirchenpolitischer Besetzungen von wichtigen Stellen; stark hierarchische Strukturen

3.3.2 Finanzierungspartner

a) OEZA/ADA

Der Großteil der Aktivitäten und Interventionen im Sektor MR-ZG wird aus den beiden OEZA-kofinanzierten Programmen (**Rahmenprogramm für Finanzierungsprojekte sowie für Personelle Entwicklungszusammenarbeit**) finanziert, wobei die Mitgliedsorganisationen von HORIZONT3000 den Kofinanzierungsanteil einbringen.

b) EU

Die EU bietet derzeit über **thematische Programme** (z.B. „In die Menschen investieren“, „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ kurz **NSA-LA**) Finanzierungsmöglichkeiten für Interventionen im Sektor MR-ZG. HORIZONT3000 war in der Vergangenheit insbesondere im NSA-LA Programm bei Ausschreibungen erfolgreich.

c) LED

Der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) erbringt derzeit einen Kofinanzierungsbeitrag für das HORIZONT3000 Programm in Senegal. Der Großteil der Aktivitäten in Senegal fällt in den Sektor Ländliche Entwicklung, wobei jedoch der Aufbau / die Stärkung lokaler Strukturen / Zivilgesellschaft ebenfalls eine Kernkomponente des Programms darstellt.

3.3.3 Kooperationspartner

HORIZONT3000 und seine Partnerorganisationen stehen in Österreich und den Interventionsländern / -regionen mit verschiedenen Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie anderen NROs in regem Austausch, wobei es sich zum Teil bereits um langjährige Kooperationen handelt (z.B. Universität URACCAN in Nicaragua). Insbesondere im Rahmen des Wissensmanagements besteht eine zunehmende Vernetzung und gegenseitiger Austausch von Wissen. So haben z.B. diverse Kooperationspartner in der Vergangenheit Beiträge bei HORIZONT3000 Veranstaltungen (z.B. internationale Konferenz in Wien zum Thema Menschenrechte und Zivilgesellschaft 2012) geleistet. Im Zusammenhang mit Einsätzen der PEZA kommt es immer wieder zu Finanzierungen von Aktivitäten bei Partnerorganisationen, die in direkter Zusammenarbeit mit einer Fachkraft entwickelt und / oder umgesetzt werden. Zunehmend kommt es auch zu Kofinanzierungen von Einsätzen der PEZA durch andere österreichische NROs.

- a) Europäische / Internationale Forschungseinrichtungen und Universitäten:** Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien
- b) Lokale Forschungseinrichtungen und Universitäten:** Universität URACCAN in Nicaragua, lokale Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie diverse öffentliche Institutionen in Brasilien (Rio Negro)
- c) Andere NROs:** vor allem lokale NROs, sowie andere OEZA kofinanzierte NROs wie z.B. CARE Österreich und Licht für die Welt (letztere insbesondere bei Aktivitäten im Hinblick auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen), Caritas Vorarlberg

4 Strategische Ausrichtung und Zielsetzungen im Sektor MR-ZG

Sowohl die Einteilung des Sektors MR-ZG (Kapitel 1) als auch die zuvor beschriebenen aktuellen Handlungsfelder (Kapitel 3) geben einen Überblick der Aktivitäten von HORIZONT3000 im Sektor MR-ZG. Darauf aufbauend werden im Folgenden die zukünftigen Schwerpunktsetzungen im Sektor MR-ZG aufgezeigt.

Die Formulierung von Zielsetzungen und Indikatoren ist ein notwendiger Schritt zur Messung der Wirksamkeit der Programme und Projekte von HORIZONT3000, und findet daher ebenfalls Eingang in die vorliegende Sektorstrategie.

4.1 Strategische Ausrichtung

Der Sektor MR-ZG und dabei insbesondere die Stärkung der Zivilgesellschaft werden in Zukunft bei HORIZONT3000 tendenziell wichtiger werden. Mittelfristig besteht in manchen Interventionsländern sogar die Erwartung, dass MR-ZG zum wichtigsten Sektor wird.

Zielgruppen und Handlungsfelder

Auch in Zukunft werden schwerpunktmäßig die Zielgruppen **Frauen, Kinder / Jugendliche, besonders benachteiligte ländliche Bevölkerung / Indigene** im Zentrum stehen.

Im Kontext der Bürgerrechtserziehung sowie Good Governance wird die **breite Öffentlichkeit** in Zukunft tendenziell öfter Zielgruppe von Projektaktivitäten sein. **Menschen mit Behinderung** werden wie in der Vergangenheit punktuell Zielgruppe von Interventionen sein.

HORIZONT3000 hat in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit Interventionen im Hinblick auf **BewohnerInnen informeller Siedlungen / „Slums“** gesammelt. Diese sollen in Zukunft vermehrt einbezogen werden, insbesondere in Ostafrika. Vereinzelt Einsätze der Personellen Entwicklungszusammenarbeit bei entsprechenden Organisationen laufen bereits.

Der Großteil der Projektaktivitäten im Sektor MR-ZG wird weiterhin innerhalb der drei Hauptbereiche Empowerment und Partizipation, Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten sowie Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen angesiedelt sein. Die entsprechenden Zielsetzungen und Indikatoren sind weiter unten aufgelistet. Das Thema Intervention nach Konflikten / Friedensförderung hat sich in den letzten Jahren bereits auf Interventionen in Norduganda beschränkt. Mit dem nunmehr länger zurückliegenden Ende des Bürgerkrieges wird dieses Thema in Zukunft voraussichtlich weniger Raum einnehmen.

Im Bereich Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten werden weiterhin Interventionen zur Durchsetzung von **Landrechten** ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Sektor MR-ZG sein. Dabei kommt insbesondere dem Thema „**Land Grabbing**“ eine steigende Bedeutung zu. Im Kontext von **Good Governance** soll durch die Interventionen eine weitere Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen erzielt werden, damit diese durch **Advocacy und Lobbying** besser für die Anliegen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen eintreten können, die nur in geringem Maße durch Maßnahmen der Entwicklungsfinanzierung erreicht werden. Einige Projektpartner haben bereits in der Vergangenheit Erfahrungen mit Lobbying und Advocacy auf lokaler, aber auch auf nationaler Ebene gesammelt. Auf diesen Erfahrungen soll aufgebaut werden, um eine weitere Professionalisierung in diesem Bereich zu erzielen. Zudem soll erreicht werden, dass die Partnerorganisationen ihre **Rolle als Kontrollinstanz** der Regierung und anderer Akteure effektiver wahrnehmen können. Die Organisationen sollen befähigt werden, die Regierung oder einzelne Behörden zur Rechenschaft zu ziehen und die Bereitstellung grundlegender Leistungen (wie z.B. Gesundheitsversorgung und Bildung) aktiv einzufordern. Dies wird zunehmend wichtiger, insbesondere mit Hinblick auf Einsparungen von Staatsausgaben, aktuelle Entwicklungen wie die unkontrollierte Ausbeutung von natürlichen Ressourcen auch durch den Privatsektor, das oben erwähnte „Land Grabbing“ durch internationale Großkonzerne, etc.

Die Mitgliedsorganisationen von HORIZONT3000 leisten durch ihre Anwaltschaftsarbeit einen komplementären Beitrag. Verschiedene Kampagnen (wie z.B. zum Thema Agrotreibstoffe, oder gegen den Staudamm von Belo Monte in Brasilien) sollen zu einer Strukturveränderung beitragen und damit die tieferen Ursachen von konkreten Unrechts- und Unterdrückungssituationen angehen.

Instrumente und Methoden / Good Practices

Die verstärkte Bedeutung des Sektors MR-ZG bei HORIZONT3000 wird beide zur Verfügung stehenden Instrumente betreffen und sich voraussichtlich in einem größeren anteiligen Budgetvolumen bei Finanzierungsprojekten als auch in einem höheren Anteil der Einsätze in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zu den anderen Sektoren niederschlagen.

Im Rahmen der Bemühungen im Bereich Wissensmanagement (KNOW-HOW3000) werden weitere ausgewählte Projektpartner Systematisierungen von Interventionen im Sektor MR-ZG durchführen. Diese Systematisierungen sollen u.a. durch eine Internetplattform bei relevanten Stakeholdern und insbesondere auch bei anderen Partnerorganisationen bekannt gemacht werden.

Partner

HORIZONT3000 wird an der Strategie festhalten mit lokalen Partnerorganisationen zusammenzuarbeiten, die für die Umsetzung vor Ort verantwortlich sind. Dabei wird im Sektor MR-ZG der Fokus weiter auf zivilgesellschaftlichen NROs liegen.

Während weiterhin die OEZA-Rahmenprogramme für Finanzierungsprojekte und Personelle Entwicklungszusammenarbeit den Kern der Finanzierungen im Sektor ausmachen, werden Anstrengungen unternommen weitere Finanzierungspartner (z.B. EU, Medicor Foundation) an Bord zu bringen bzw. bestehende Partnerschaften zu halten.

Im Bereich der Kooperationspartner wird in einigen Ländern eine verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen Forschungseinrichtungen / Universitäten angestrebt.

4.2 Wirkungsmessung

Zur Messung der Wirkung der Programm- und Projektarbeit von HORIZONT3000 im Sektor MR-ZG wurden zunächst Zielsetzungen aus der strategischen Ausrichtung abgeleitet und in einem zweiten Schritt Indikatoren formuliert.

4.2.1 Zielsetzungen

Folgende Zielsetzungen wurden für den Sektor MR-ZG in der Periode 2012-2015 festgelegt:

1. HORIZONT3000 trägt zu Empowerment und Partizipation der Sektorzielgruppen (Frauen, Kinder / Jugendliche, besonders benachteiligte ländliche Bevölkerung / Indigene) z.B. durch bessere Vertretung in Gemeinden und anderen staatlichen Gremien bei. **(Empowerment und Partizipation)**
2. HORIZONT3000 und seine Partnerorganisationen bearbeiten Menschenrechtsverletzungen (Landrechte, Frauenrechte, Kinderrechte) und tragen dadurch zu deren Bekämpfung und zur Einhaltung der Menschenrechte bei. **(Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten)**
3. HORIZONT3000 und seine Partnerorganisationen setzen sich für eine Verbesserung der Gesetzeslage und die Erhöhung der verfügbaren Budgets (v.a. auf lokaler / regionaler Ebene) für die Anliegen der Sektorzielgruppen ein. **(Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten)**
4. HORIZONT3000 trägt zur Vernetzung und nachhaltigen Stärkung von Partnerorganisationen bei. **(Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen)**

4.2.2 Indikatoren

Die beiden jeweils dreijährigen Rahmenprogramme für Finanzierungsprojekte sowie für die Personelle Entwicklungszusammenarbeit mit der Austrian Development Agency machen den überwiegenden Anteil des Projektvolumens sowie der Einsätze in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit im Sektor Menschenrechte – Zivilgesellschaft aus. Beispielhaft sind an dieser Stelle deshalb die Indikatoren dieser beiden Programme für die Laufzeit 2013-2015 aufgelistet. Die detaillierten Indikatorenblätter finden sich im Anhang II.

Rahmenprogramm für Finanzierungsprojekte 2013-2015

Dieses Programm leistet Beiträge zu allen vier genannten Zielsetzungen (ZS). Für die Laufzeit 2013-15 wurden die folgenden vier Indikatoren definiert:

- Bis Ende 2015 sind die Sektorzielgruppen (i.e. benachteiligte bäuerliche Bevölkerung, Frauen, Kinder/Jugendliche) stärker in Gemeinden und anderen staatlichen Gremien vertreten, nämlich in 2 Ländern 100 Personen und in 2 Ländern um ca. 50% gesteigert. **(ZS 1)**
- Bis Ende 2015 wurden mehr als 2.600 Fälle von Menschenrechtsverletzungen (Landrechte, Frauenrechte, Kinderrechte) durch die Partnerorganisationen bearbeitet, bei Bedarf an die zuständigen Behörden zur Bearbeitung verwiesen und weiterbetreut. **(ZS 2)**
- Bis Ende 2015 wurden die verfügbaren öffentlichen Budgets für die Anliegen der Sektorzielgruppen (i.e. benachteiligte bäuerliche Bevölkerung, Frauen, Kinder/Jugendliche) erhöht. **(ZS 3)**
- Bis Ende 2015 wurden mehr als 2.000 Akteure und mehr als 100 Organisationen der Zielgruppen sowie Partnerorganisationen untereinander oder mit anderen Akteuren vernetzt. **(ZS 4)**

Rahmenprogramm für die Personelle Entwicklungszusammenarbeit 2013-2015

Das Programm für Personelle Entwicklungszusammenarbeit leistet ebenfalls Beiträge zu allen vier Zielsetzungen. Das Gros der Einsätze fokussiert jedoch auf die Stärkung der Partnerorganisationen und damit auf **ZS 4**. Die entsprechenden Beiträge werden anhand der folgenden sieben Indikatoren, die Themen der Organisationsentwicklung abdecken, dargestellt:

- **Strategie:** Bis Ende 2015 haben mindestens 10 beratene Organisationen ein strategisches Planungsdokument für die Gesamtorganisation oder für einzelne Abteilungen (z.B. Personalabteilung, Kommunikation, Lobbying & Advocacy, Fundraising) erstellt und dieses wird bei 70% der Organisationen ganz oder teilweise umgesetzt.
- **Organisation:** Bis Ende 2015 haben mindestens 15 beratene Organisationen ihre Organisationsstruktur und/oder ihre internen Prozesse optimiert und schriftlich dokumentiert (in Organigramm, Handbüchern, Prozessbeschreibungen, Job Descriptions, etc.) und die Produkte sind bei 70% in Verwendung.
- **Finanzmanagement:** Bis Ende 2015 nutzen mindestens 7 beratene Organisationen ein adäquateres Finanzmanagementsystem.
- **Fundraising / Resource Mobilization:** Bis Ende 2015 haben 8 beratene Organisationen mindestens 15 qualitativ hochwertige Projektanträge für Entwicklungsprojekte an potentielle Fördergeber eingereicht, von denen mindestens ein Viertel bewilligt werden.
- **Projektmanagement / Monitoring und Evaluierung:** Bis Ende 2015 verwenden mindestens 6 beratene Organisationen verbesserte Instrumente, um ihre Projekte durchzuführen und zu monitoren.
- **Medienarbeit / Lobbying und Advocacy:** Bis Ende 2015 ist die Arbeit von mindestens 6 beratene Organisation aufbereitet und relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt worden.
- **Wissensmanagement:** Bis Ende 2015 sind bei mindestens 4 beratene Organisationen sektorrelevante Informationen dokumentiert und verfügbar gemacht worden.

Der folgende Sektor-spezifische Indikator misst zudem Beiträge zur **ZS 2**:

- Bis Ende 2015 setzen die MitarbeiterInnen von mindestens 3 beratenen Organisationen ihre verbesserten Kapazitäten in psychologischer Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt bzw. von Menschen mit HIV/Aids oder in physiotherapeutischer Betreuung von Menschen mit Behinderung in ihrer täglichen Arbeit ein.

5 Literatur

- ADA (Hrsg.). *Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/HB_Menschenrechte_Juli2010.pdf, 2010.
- ADA. *Menschenrechte in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Thema_Menschenrechte_Nov2011.pdf, 2011.
- BMeiA (Hrsg.). *Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Gender_Mar2010_02.pdf, 2010.
- BMeiA (Hrsg.). *Good Governance. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Good_Governance_Juli2011_02.pdf, 2011.
- BMeiA. *Menschenrechte. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Menschenrechte_Juli2009_02.pdf, 2009.
- BMZ (Hrsg.). *Partizipation in der EZ*. Online: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/Partizipation_in_der_EZ.pdf, 2002.
- Entwicklungszusammenarbeitsgesetz inklusive EZA-Gesetz-Novelle 2003*. Online: http://www.entwicklung.at/uploads/media/EZA_Gesetz.pdf, 2003.
- ETC (Hrsg.). *Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung*. Online: http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/manual/versionen/deutsch-2.auflage/MRe_verstehen_Einleitung.pdf, 2009.
- Koenig, Matthias. *Menschenrechte*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2005.
- Novy, Andreas. „Definitionen von Zivilgesellschaft und ihre entwicklungspolitischen Implikationen.“ In *Österreichische Entwicklungspolitik. Zivilgesellschaft und Entwicklung*, von ÖFSE, 11-16. Online: <http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/oepol/oepol07.pdf>, 2007.
- Nowak, Manfred. *Einführung in das internationale Menschenrechtssystem*. Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2002.
- Obrovsky, Michael, und Clemens Six. „Zivilgesellschaft und Entwicklung.“ In *Österreichische Entwicklungspolitik. Zivilgesellschaft und Entwicklung*, von ÖFSE, 7-10. Online: <http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/oepol/oepol07.pdf>, 2007.
- Österreichische EU Plattform (Hrsg.). *EU-Entwicklungszusammenarbeit verstehen. Die EZA der Europäischen Gemeinschaft. Institutionen - Strukturen - Prozesse*. Online: http://doku.cac.at/broschure2_endscreen.pdf, 2006.
- Schläppi, Erika. „Menschenrechte und Entwicklung: Zwei Welten kommen zusammen.“ In *Info-Bulletin humanrights.ch*, 1-3. Online: http://www.humanrights.ch/upload/pdf/051206_humanrights_ch_21.pdf, 2005.
- United Nations Development Group. *The Human-Rights Based Approach. Statement of Common Understanding*. Online: http://www.undg.org/archive_docs/6959-The_Human_Rights_Based_Approach_to_Development_Cooperation_Towards_a_Common_Understanding_among_UN.pdf, 2003.

Internet-Quellen ohne Autorenangabe:

bmz.de: <http://www.bmz.de/de/service/glossar/Z/zivilgesellschaft.html>, Zugriff am 10.10.2012.

horizont3000.at: http://www.horizont3000.at/web_pdffiles/04_leitbild_04.pdf, Zugriff am 3.10.2012.

oecd.org: <http://www.oecd.org/dataoecd/50/7/39350774.pdf>, Zugriff am 10.10.2012.

un.org: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, Zugriff am 29.10.2012.

welthungerhilfe.de: http://www.millenniumsdoerfer-der-welthungerhilfe.de/fileadmin/media/pdf/WHI/Fact-Sheet_Welthunger-Index_2009.pdf, Zugriff am 29.10.2012.

wikipedia.org: http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_eingeborene_und_in_St%C3%A4mmen_lebende_V%C3%B6lker_in_unabh%C3%A4ngigen_L%C3%A4ndern, Zugriff am 29.10.2012.

6 Anhang

6.1 Anhang I – Kategorisierung des Sektors MR-ZG

Thema	Subthema	Projektaktivitäten
1. Empowerment und Partizipation	Sensibilisierung und Information über Rechte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Informationsmaterial zu Rechten • Durchführen von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen / -kampagnen • Durchführen von bewusstseinsbildenden Trainings • Durchführen von Studien zu Jugendlichen und Frauen • Durchführen von Aktionen zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Frauen • Bereitstellen von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Diskussionsforen
	Ausbildung / Coaching in Leadership und für Funktionen politischer Partizipation Indikator 3 ADA-RP 2013-15	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Weiterbildungsaktivitäten für (zukünftige) Führungskräfte (insbesondere Jugendliche, Frauen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft); z.T. Anwendung spezieller Trainingsmethoden wie z.B. DELTA & WINDOW • Coaching der Führungskräfte bei der Ausübung von neuen Ämtern
	Wirtschaftliches Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> • Fördern von Frauen, minderjährigen Müttern durch Berufsausbildungen • Durchführen von Trainings in ICT • Durchführen von Schulungen in Unternehmertum
2. Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen / Durchsetzung von Rechten	Ausbildung in Menschenrechten <i>(insbesondere Frauenrechte, Rechte von Kindern / Jugendlichen, indigene Rechte, Landrechte, allgemeine bürgerliche Rechte)</i> Indikator 3 ADA-Rahmenprogramm (RP) 2013-15	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbilden in Menschenrechten für MitarbeiterInnen der Partnerorganisationen • Weiterbilden in Menschenrechten für PromotorInnen, MultiplikatorInnen, Case Workers, Land Rights Monitors, VertreterInnen der Zivilgesellschaft, etc. • Einrichten von Kinderrechtskomitees / -clubs
	Betreuung und Begleitung von Betroffenen Indikator 1 ADA-RP 2013-15 Sektor-spezifischer Indikator MR-ZG Programm für Personelle Zusammenarbeit (PEZA) 2013-15	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen bei der Entwicklung von Pilotvorhaben zur Verteidigung der Menschenrechte (Frauenhäuser, Mechanismen zur Anklage von Vergehen gegen die Menschenrechte) • Betreuen von Betroffenen • Begleiten bei Anzeigen und Gerichtsverhandlungen • Koordinieren mit Behörden, Polizei, Spitälern, Schulen

	<p>Advocacy und Lobbying bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte, Verbesserung der Gesetzeslage und Good Governance Indikatoren 1 und 4 ADA-RP 2013-15</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen von Lobbyingaktionen mit EntscheidungsträgerInnen • Durchführen von Weiterbildungsaktivitäten für lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen • Einbinden von EntscheidungsträgerInnen ins Monitoring von Projektaktivitäten • Entwickeln und Vorstellen von Problemlösungsvorschlägen bei staatlichen Instanzen (Gesetzesvorlagen, Interventionsmechanismen)
	<p>Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiten von Informationen über Menschenrechtsverletzungen • Verbreiten von Erfolgsgeschichten und Good Practices • Erarbeiten und Verbreiten von Systematisierungen und Publikationen
<p>3. Vernetzung und Stärkung von Partnerorganisationen</p>	<p>Vernetzung und Austausch mit anderen Akteuren Indikator 2 ADA-RP 2013-15</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinieren und Fördern von Austausch von Akteuren, Durchführen von Vernetzungstreffen • Fördern von Informations- und Erfahrungsaustausch auf nationaler und regionaler Ebene • Unterstützen bei der Schaffung von lokalen und / oder regionalen Plattformen und Netzwerken • Unterstützen und Beraten bei Vernetzungsaktivitäten • Fördern von Austausch von bewährten Methoden und Resultaten von Systematisierungen
	<p>Organisationsentwicklung Indikatoren 1-7 Programm für PEZA 2013-15</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten von strategischen Planungsdokumenten • Optimieren der Organisationsstruktur • Optimieren von internen Prozessen, z.B. Finanzmanagement, Resource Mobilization, Projektmanagement / Monitoring und Evaluierung, Medienarbeit / Lobbying und Advocacy, Wissensmanagement • Schulen in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

6.2 Anhang II – Indikatorenblätter für Finanzierungsprojekte und Personelle Entwicklungszusammenarbeit

6.2.1 Programmindikatoren für das Rahmenprogramm für Finanzierungsprojekte 2013-2015

INDIVIDUELLE EBENE

Indikator 1: Bis Ende 2015 wurden **mehr als 2.600 Fälle von Menschenrechtsverletzungen** (Landrechte, Frauenrechte, Kinderrechte) durch die Partnerorganisationen bearbeitet, bei Bedarf an die zuständigen Behörden zur Bearbeitung verwiesen und weiterbetreut.

- P-13-208 Frauenrechte CEDAW-NIC: **1.200 Fälle von missbrauchten Frauen** betreut (Anzeige, psychosoziale und medizinische Betreuung, etc.) [RI 1.3]
- P-13-213 Kinderschutz ANPPCAN II: 105 child rights committee members and case workers are closely following up and guide at least 4 children annually in **child rights cases** [RI 1.3], 105x4x3=1,260 cases
- P-13-214 Landwirtschaft DESECE III: **20 rape and defilement cases** are brought to court [RI 1.1]; **96 cases of domestic violence** are solved or brought to court [RI 1.2]; **30 cases of land disputes** addressed, solved or referred to relevant authorities [RI 1.3]
- P-13-216 Landrechte Haki Ardhi: At least **90 land-related issues** monitored/dealt with, reported and documented by the LRMs. [POI 3]

ORGANISATORISCHE EBENE

Indikator 2: Bis Ende 2015 wurden **mehr als 2.000 Akteure und mehr als 100 Organisationen der Zielgruppen sowie Partnerorganisationen** untereinander oder mit anderen Akteuren **vernetzt**.

Akteure der Zielgruppen:

- P-13-203 Jugend Leadership-SLV: Der Austausch von 473 jugendlichen Führungspersonen der Programmintervention in El Salvador hat ihnen bessere Kenntnisse über die Situation der Jugend in CA verschafft. [RI 3.4]
- P-13-205 MR/ZG Netzwerke-GTM: A través de foros e intercambios de experiencias y alianzas entre las 37 organizaciones socias de la CDH-AMPLIADA, con 250 personas, ha mejorado su capacidad de realizar acciones de denuncia y demanda, con autoridades nacionales e internacionales [RI 3.3]
- P-13-213 Kinderschutz ANPPCAN II:
 - **221 actors in child protection** within the two target districts/sub-counties are better coordinated [POI 3]
 - At least **10 participants from Local Councils, Police Stations and Magistrates' courts and prisons** are actively participating in the quarterly participatory monitoring meetings [RI 1.4]
 - **1080 participants** are engaged in different dialogue meetings [RI 3.1]

Organisationen der Zielgruppen:

- P-13-203 Jugend Leadership-SLV: Es wurden mindestens **5 Jugendnetzwerke** der Gemeinden zusammengeschlossen. [RI 3.1]
- P-13-208 Frauenrechte CEDAW-NIC: Beide Organisationen im **Netzwerk der Frauen** gegen Gewalt und in der **Bewegung gegen die sexuelle Gewaltanwendung, Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken und Personenhandel** integriert. [RI 3.1]

Partnerorganisationen:

- P-13-205 MR/ZG Netzwerke-GTM:

- Fortalecidas las alianzas para la incidencia a nivel nacional del MMUDRE (que abarca 54 organizaciones de base dentro de varias redes) y la RED DE MUJERES (Consejo de los Pueblos de Occidente - CPO, Plataforma Agraria-PA [RI 3.2])
- Potenciada la capacidad de la CDH-AMPLIADA (que abarca aproximadamente 37 organizaciones) de realizar encuentros con instancias internacionales para el cabildeo en favor del trabajo del MP y la CICIG [RI 3.4]
- P-13-208 Frauenrechte CEDAW-NIC: Zwei gemeinsame Aktionen **zwischen den 2 Partnerorganisationen und der "Bewegung gegen die sexuelle Gewaltanwendung, Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken und Personenhandel"** durchgeführt. [RI 3.2]
- P-13-910 Programm Senegal 13-15: Min. 6 visites d'échanges ou formations spécifiques entre les 8 organisations partenaires (incl. leurs relais locaux), et min. 2 visites d'échanges internationales de min. 50% des organisations partenaires organisées dans le cadre du programme [RI 1.2]

GESAMTGESELLSCHAFTLICHE EBENE

Indikator 3: Bis Ende 2015 sind **die Sektorzielgruppen** (i.e. benachteiligte bäuerliche Bevölkerung, Frauen, Kinder/Jugendliche) **stärker in Gemeinden und anderen staatlichen Gremien vertreten**, nämlich in 2 Ländern 100 Personen und in 2 Ländern um ca. 50% gesteigert.

- P-13-203 Jugend Leadership-SLV: Mindestens **50 jugendliche Führungspersonen** (50% männlich), die im Rahmen der Programmintervention geschult wurden, haben Positionen mit Entscheidungsbefugnis in 15 kommunalen und Gemeindeorganisationen eingenommen. [RI 2.2]
- P-13-205 MR/ZG Netzwerke-GTM: Al menos **50 líderes y lideresas juveniles** del MMUDERE y de la RED DE MUJERES formados en la Intervención de Programa ocupan espacios de toma de decisión p.ej. en el Sistema de Consejos de Desarrollo Urbanos y Rurales [RI 2.1]
- P-13-910 Programm Senegal 13-15: Une représentation des femmes et jeunes plus forte (de 20% a un moyenne de 40%) dans les instances de décisions des organisations partenaires et/ou villageoises. [RI 1.1]
- P-13-216 Landrechte Haki Ardhi:
 - Number of participants at village assembly meetings has increased by 50% [RI 3.3]
 - Percentage of participation of local communities at decision making processes has increased by 50% [RI 3.5]

Indikator 4: Bis Ende 2015 wurde **das verfügbare Budget von staatlichen Instanzen** für Anliegen der Sektorzielgruppen (i.e. benachteiligte bäuerliche Bevölkerung, Frauen, Kinder/Jugendliche) **erhöht**.

- P-13-208 Frauenrechte CEDAW-NIC: Ein Vorschlag für jeweils eine Bezirksverordnung zur **Budgetierung von Sicherheit und zur Frauenförderung** in beiden Bezirken eingereicht. [RI 3.3]
- P-13-213 Kinderschutz ANPPCAN II: **Budget allocation for child protection** at sub-county level **has increased** by 30% [RI 3.2]
- P-13-214 Landwirtschaft DESECE III: 450 target beneficiaries advocate for proper use/accountability of devolved funds in the county of Bungoma [RI 1.5]
- P-13-216 Landrechte Haki Ardhi: **Budget allocation for land rights issues** on district level **increased** by 25% [RI 2.5]

6.2.2 Programmindikatoren für das Programm für Personelle Entwicklungszusammenarbeit 2013-2015

Anmerkungen

- Bei allen Indikatoren werden Resultate dargestellt, die die Organisationen **mit der Beratung / mit Unterstützung der ProjektmitarbeiterInnen** erzielen. Die ProjektmitarbeiterInnen leisten dabei einen substantiellen Beitrag zur **Kapazitätenentwicklung der MitarbeiterInnen der beratenen Organisationen**.
- Bei den **beratenen Organisationen** handelt es sich um Partner- und andere zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Gruppen.
- Die **Quantifizierung der Indikatoren** basiert auf konservativen Schätzungen und auf der Annahme, dass es in Zukunft ähnlich viele Einsätze zu ähnlichen Themen wie zum jetzigen Zeitpunkt geben wird.
- Eine Aufteilung auf die **drei Ebenen** (Individuen, Organisationen, Gesamtgesellschaft) wurde nicht gemacht, da die Resultate größtenteils auf Ebene der Individuen (MitarbeiterInnen der Partnerorganisationen) und Organisationen erzielt werden.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG – BEITRÄGE DES SEKTORS MR-ZG

Indikator 1 - Strategie: Bis Ende 2015 haben **mindestens 10 beratene Organisationen** ein **strategisches Planungsdokument für die Gesamtorganisation oder für einzelne Abteilungen** (z.B. Personalabteilung, Kommunikation, Lobbying & Advocacy, Fundraising) **erstellt und dieses wird bei 70% der Organisationen** ganz oder teilweise **umgesetzt**.

Anmerkung: Ein Strategieentwicklungsprozess erstreckt sich oft über mehrere Phasen und Monate. Bei der Berichtslegung wird darauf geachtet zu klären in welchem Stadium sich dieser Prozess befindet (z.B. Strategie ist noch in Ausarbeitung, Strategie ist ausgearbeitet aber Genehmigung durch das Management / Board fehlt noch, Strategie ist teilweise / vollständig in Umsetzung).

Indikator 2 – Organisation: Bis Ende 2015 haben **mindestens 15 beratene Organisationen ihre Organisationsstruktur und/oder ihre internen Prozesse optimiert und schriftlich dokumentiert** (in Organigramm, Handbüchern, Prozessbeschreibungen, Job Descriptions, etc.) **und die Produkte sind bei 70% in Verwendung**.

Achtung: Alle Aktivitäten, die das **Finanzmanagement** betreffen, werden in einem separaten Indikator berichtet.

Anmerkung: Dieser Indikator kommt zur Anwendung, wenn es sich um eine intensive Befassung mit der Organisationsstruktur bzw. den internen Prozessen handelt. Diese intensive Befassung äußert sich z.B. in einem organisationsweiten Organigramm, einem Organisations-Handbuch, in Prozessbeschreibungen oder Job Descriptions für mehrere Personen oder eine gesamte Abteilung (z.B. Personalabteilung). Kleinere Änderungen wie z.B. die Erstellung / Änderung einer einzelnen Job Description werden nicht berichtet.

Indikator 3 - Finanzmanagement: Bis Ende 2015 nutzen **mindestens 7 beratene Organisationen** ein adäquateres **Finanzmanagementsystem**.

Anmerkung: Das Finanzmanagementsystem liefert akkurate Daten über die Finanzen und ermöglicht es der Organisation die Anforderungen des jeweiligen Fördergebers bezüglich Finanzberichten zu erfüllen. Dies kann über die Einführung eines leistungsfähigeren Buchhaltungssystems, die bessere Nutzung eines bestehenden Buchhaltungssystems, die Optimierung der Finanzprozesse (z.B. klarere interne Kontrollmechanismen, verbesserter Prozess für Budgeterstellung, verbesserte Kassaführung) etc. erzielt werden.

Indikator 4 - Fundraising / Resource Mobilization: Bis Ende 2015 haben 8 beratene Organisationen **mindestens 15 qualitativ hochwertige Projektanträge** für Entwicklungsprojekte an potentielle Fördergeber eingereicht, von denen **mindestens ein Viertel bewilligt** werden.

Anmerkung: Unter „qualitativ hochwertig“ werden Projektanträge verstanden, die alle formellen und inhaltlichen Kriterien des jeweiligen Fördergebers erfüllen.

Indikator 5 - Projektmanagement / Monitoring und Evaluierung: Bis Ende 2015 verwenden mindestens 6 beratene Organisationen verbesserte Instrumente, um ihre Projekte durchzuführen und zu monitoren.

Anmerkungen:

Instrumente für Projektmanagement / Monitoring und Evaluierung sind z.B. Arbeits-, Zeitpläne oder andere Planungsdokumente, Logframes, Vorlagen für Protokolle und Fortschrittskontrolle, Berichtsformate, Evaluierungsrichtlinien (ToR) für interne oder externe Evaluierungen. Diese Instrumente werden für Zwecke des Project Cycle Management verwendet, wodurch eine Abgrenzung zu Indikator 2 (Organisation), wo es sich um Dokumente der Administration und Organisation handelt, sichergestellt wird. Bei den Instrumenten handelt es sich um Vorlagen, die einen gewissen Stellenwert innerhalb der Organisation genießen. Zudem werden sie von MitarbeiterInnen in zentralen Position oder von einem bedeutenden Teil der Belegschaft verwendet.

Die Erarbeitung solcher Instrumente erstreckt sich oft über mehrere Monate. Bei der Berichtslegung wird darauf geachtet zu klären welchen Status die erarbeiteten Instrumente haben (z.B. Instrument in Ausarbeitung, vorgeschlagen, oder wird verwendet).

Indikator 6 - Medienarbeit / Lobbying und Advocacy: Bis Ende 2015 ist die Arbeit von mindestens 6 beratene Organisation aufbereitet und relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt worden.

Anmerkungen:

Unter Aufbereitung wird die Erstellung von Pressemitteilungen, Publikationen, Broschüren, Flugblätter, Videos jeweils mit Schwerpunkt auf der inhaltlichen Arbeit ebenso die inhaltliche und technische Betreuung der Organisations-Webseite der beratene Organisationen verstanden. Nicht inkludiert sind Dokumente, die ausschließlich die Organisation als solche darstellen.

Bei den relevanten Akteuren handelt es sich um Zielgruppen der Partnerorganisationen, Fördergeber, staatliche Behörden, die Bevölkerung / Gesamtgesellschaft, andere Organisationen sowie Journalisten und Medien.

Bei der Berichtslegung wird darauf geachtet auch darüber zu berichten, inwieweit das Material von anderen Akteuren aufgenommen bzw. (weiter)verwendet wurde.

Indikator 7 – Wissensmanagement: Bis Ende 2015 sind bei mindestens 8 beratene Organisationen sektorrelevante Informationen dokumentiert und verfügbar gemacht worden.

Anmerkungen:

Bei sektorrelevanten Informationen handelt es sich um Dokumente zu Menschenrechten, Menschenrechtsverletzungen oder Zivilgesellschaft sowie zu Ländlicher Entwicklung / Management natürlicher Ressourcen.

Es wird jeweils über eine Anzahl von gesammelten Einträgen, Informationen, Dokumenten berichtet, die die Bezeichnung Datenbank / Archiv rechtfertigt.

Die Datenbanken / Archive sind in einer Form (elektronisch oder physisch) aufbereitet, welche einen Zugriff durch interne (bei sensiblen Daten) oder externe (Öffentlichkeit, andere Organisationen, Behörden) Nutzer erlaubt.

SEKTOR-SPEZIFISCH

Indikator 1 – MR/ZG: Bis Ende 2015 setzen die MitarbeiterInnen von mindestens 3 beratene Organisationen ihre verbesserten Kapazitäten in psychologischer Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt bzw. von Menschen mit HIV/Aids oder in physiotherapeutischer Betreuung von Menschen mit Behinderung in ihrer täglichen Arbeit ein.